

Kategorie	Kategorie-nummer	Alter	Jahresbeitrag (gültig ab 2017)	Aufnahmegebühr (einmalig)
A-Mitglieder	1000	ab 25	55 Euro	10 Euro
B-Mitglieder (Ehe-)partner oder Gleichgestellte	2000	ab 25	28 Euro	10 Euro
B-Mitglieder auf Antrag	2600	ab 70	28 Euro	10 Euro
C-Mitglieder (Gastmitglieder) Vollmitgliedschaft in anderer Sektion	3000		20 Euro	10 Euro
D-Mitglieder	4000	18-24	22 Euro	10 Euro
J-Mitglieder	5000	14-17	14 Euro	10 Euro
K-Mitglieder	5050	0-13	9 Euro	5 Euro
J-Mitglieder in Familienmitgliedschaft	7000	0-17	0 Euro	0 Euro
Familienmitgliedschaft Alleinerziehend, (Ehe-)paar			55 o. 83 Euro	10 o. 20 Euro

Formales zu Mitgliedschaft und Beiträgen

Lebensalter: Es wird das bis zum 31.12. des Vorjahres erreichte Lebensalter zu Grunde gelegt.

Voraussetzungen für Ermäßigungen: nur auf Antrag u. ggf.

Nachweis

ohne Nachweis: Ehe-/Partnerbeitrag, beitragsfreie Kinder im Haushalt: alle Mitglieder der Sektion Gangkofen, gleiche Anschrift, eine gemeinsame Bankverbindung, ein Panorama, ein Mitteilungsheft

auf Antrag: Ermäßigung ab 70 Jahre

gegen Nachweis: C-Mitgliedschaft, Nachweis der Vollmitgliedschaft (Kopie des Mitgliedsausweis)

Mitgliedsausweis/Beitragszahlung/Leistungsanspruch: Unabhängig vom Eintrittsdatum ist immer der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Jedes Mitglied erhält bei Bezahlung des Beitrags einen gültigen Mitgliedsausweis und für jedes Folgejahr wieder

einen neuen. Nur wenn der Beitrag bezahlt ist und damit ein Mitgliedsausweis vorliegt besteht Versicherungsschutz und können DAV-Leistungen in Anspruch genommen werden. Der Beitragseinzug, ggf. mit Aufnahmegebühr, erfolgt bei unterjähriger Eintritt wenige Tage nach Anmeldung, bei Eintritt zum 01.01. (s.a. Aufnahmegebühr) und bei Folgejahresbeiträgen immer am ersten Bankarbeitstag des neuen Jahres. Sofern keine Bankrücklastschrift erfolgt, wird der Folgeausweis bis Ende Februar zugesandt. (s. Gültigkeitsangabe auf dem Ausweis).

Datenänderungen: Melden Sie bitte Änderungen Ihrer persönlichen Daten baldmöglichst an unsere Sektions-Geschäftsstelle. Sofern sich daraus eine Beitragsänderung ergibt, wird diese aus Satzungs- und organisatorischen Gründen nur bei Meldung bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr wirksam. Bankverbindungsänderungen müssen uns bis spätestens 15.12. mitgeteilt werden. Für fehlgeschlagene Lastschriften erheben die Banken bis zu 7,00 € Rücklastgebühren pro beteiligter Bank. Sofern uns kein Verschulden trifft, können wir Sie dann um Erstattung bitten.

Satzung: Mit Ihrer Mitgliedschaft erklären Sie auch die Satzung der DAV-Sektion Gangkofen e.V. anzuerkennen.

Sektionswechsel: Ein Sektionswechsel ist jeder Zeit möglich. Aus juristischen Gründen müssen Sie bei der zu verlassenden Sektion kündigen und bei der neuen wieder einen Aufnahmeantrag stellen. Von der gekündigten Sektion erhalten Sie eine Kündigungsbestätigung. Damit beantragen Sie bei der neuen Sektion die Aufnahme.

Kündigung: Kündigungen müssen schriftlich bis zum 30.09. mit Wirksamkeit zum 31.12. des laufenden Jahres erklärt werden. Personen über 18 Jahre können nur für sich selbst den Austritt erklären.